

**Bebauungsplan Sondergebiet (SO) Erneuerbare Energien Solarpark
Ulrichschwimmbach**

Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung



Der Gemeinderat Marklkofen hat am 16.03.2021 beschlossen, dass auf den landwirtschaftlichen Flächen zwischen dem Schwimmbach (Gewässer 3. Ordnung) und der Bahnlinie im Ulrichschwimmbach ein Bebauungsplan „Sondergebiet Erneuerbare Energien Solarpark Ulrichschwimmbach“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden soll.

Der Geltungsbereich wird als Sondergebiet (SO) für Erneuerbare Energien ausgewiesen und umfasst folgende Flurnummer:
Flur-Nr. 1600 Gemarkung Marklkofen

Der vom Planungsbüro Team Umwelt Landschaft, Am Stadtpark 8 in 94469 Deggendorf angefertigte Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Erneuerbare Energien Solarpark Ulrichschwimmbach“ mit Begründung und Umweltbericht liegt zum Zweck der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 28.05.2021 bis zum 30.06.2021 zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag 08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr, Mittwoch und Freitag 08.00 bis 11.30 Uhr) im Rathaus in Marklkofen, Bahnhofstr. 5, Zimmer 10 (1. Stock) auf.

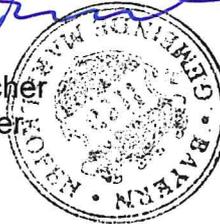
Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und zur Planung äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sind auch im Internet unter www.marklkofen.de/Bekanntmachungen veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.


Eisgruber-Rauscher
1. Bürgermeister



An die Amtstafel

angeheftet am:

20.05.2021

abgenommen am:

30.05.2021